

## Hausordnung der Begegnungsstätte Neuschönningstedt

### Herzlich Willkommen in der Begegnungsstätte Neuschönningstedt

Die Begegnungsstätte Neuschönningstedt ist ein Ort für alle und wir möchten, dass Sie und andere Besucherinnen und Besucher sich bei uns wohl fühlen. Daher bitten wir Sie um rücksichtsvolles Verhalten. Hinterlassen Sie die von Ihnen genutzten Bereiche der Begegnungsstätte so, wie Sie sie vorfinden möchten.

### Bitte beachten Sie besonders die folgenden Regeln:

#### I. Hausrecht

Die Stadt Reinbek übt das Hausrecht aus. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem § 5 der Gebühren- und Benutzungssatzung der Stadt Reinbek über die Benutzung der Begegnungsstätte Neuschönningstedt. Im Auftrag der Stadt Reinbek üben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Begegnungsstätte Neuschönningstedt das Hausrecht aus.

#### II. Regeln

1. Bitte gehen Sie im Interesse aller mit den baulichen Anlagen und der Ausstattung der Begegnungsstätte Neuschönningstedt sorgfältig um. Die Räume sind nach der Veranstaltung wie übernommen zu hinterlassen. Über das normale Maß hinausgehende Verschmutzungen sind von der Verursacherin / dem Verursacher oder dem Veranstalter zu beseitigen.
2. Die Benutzungszeit der Begegnungsstätte Neuschönningstedt endet grundsätzlich um 22.00 Uhr. Bei besonderen Veranstaltungen (z. B. private Feiern) spätestens um 02.00 Uhr. Die Gebühren- und Benutzungssatzung der Stadt Reinbek über die Benutzung der Begegnungsstätte Neuschönningstedt gilt es hierbei zu berücksichtigen.
3. Die Zubereitung von Speisen (z. B. Kochen, Grillen, etc.) in der Teeküche sowie das Abbrennen von offenen Feuern ist in der gesamten Begegnungsstätte Neuschönningstedt nicht erlaubt.
4. Der Umgang und Konsum von Betäubungsmitteln (Drogen) ist auf dem gesamten Gelände der Begegnungsstätte Neuschönningstedt untersagt. Selbiges gilt für das Rauchen in den Räumlichkeiten der Begegnungsstätte Neuschönningstedt.
5. Das Aufstellen von der Benutzerin / dem Benutzer oder dem Veranstalter gehörenden Geräten, Möbeln oder anderen Gegenständen bedarf der vorherigen Genehmigung der Stadt Reinbek.
6. Die Mitnahme von Tieren – mit Ausnahme von Assistenz-, Service- oder Therapiehunden – ist in den Räumen der Begegnungsstätte Neuschönningstedt nicht gestattet.
7. Die Benutzung oder Mitnahme von Sportgeräten, wie z. B. Fahrrädern, Inlineskates, Roller u. Ä., ist in der Begegnungsstätte nicht gestattet.

8. Bei Nutzung von Medien gilt es eigenständig die urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten.
9. Für Garderoben oder andere Gegenständen, die Ihnen in den Räumen der Begegnungsstätte Neuschönningstedt abhandenkommen, wird keine Haftung übernommen.
10. Anfallender Müll ist zu trennen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Für Altglas und Papier stehen entsprechende Container in der Königsberger Straße zur Verfügung.
11. Bitte wenden Sie sich gerne an das Personal der Begegnungsstätte Neuschönningstedt, wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen.

Reinbek, den 22. Jan. 2024

Stadt Reinbek

Björn Warmer, Bürgermeister